

Auskunft:  
Melanie Etter  
T +43 5574 511 24315

Zahl: 4040.18-2// -1

Bregenz, am 02.10.2017

Betreff: Einzelspitzensportförderung 2017/2018  
Anlage: -5-

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

in der „Sportstrategie 2020“ haben wir anspruchsvolle Ziele festgelegt<sup>1</sup>. Die Einzelspitzensportförderung soll Sportlerinnen und Sportler in deren ganzheitlichen Athletenentwicklung unterstützen, um internationale Spitzenleistungen erzielen zu können. In der Strategie wurden die Grundprinzipien Persönlichkeit, Leistung, Fokussierung / Vereinfachung, Kooperation und Herausforderung definiert.

Wir haben nun die Einzelspitzensportförderung der Sportstrategie 2020 angepasst und diese leistungsorientierter gestaltet und vereinfacht. Am 19. September 2017 hat die Vorarlberger Landesregierung die Förderrichtlinie für Einzelspitzensportlerinnen und -sportler beschlossen. Ihr könnt sie unter <http://www.vorarlberg.at/pdf/einzelspitzensportfoerder.pdf> herunterladen.

Die Förderung des Landes Vorarlberg für Athletinnen und Athleten des Einzelspitzensportkaders besteht aus Betreuungsleistungen des Olympiazentrum Vorarlberg und aus einem finanziellen Beitrag durch das Sportreferat. Der Umfang der Betreuungsleistungen ist direkt mit dem Olympiazentrum zu vereinbaren.

---

<sup>1</sup> Die Sportstrategie senden wir euch gerne zu. Sie kann auch auf unserer Website heruntergeladen werden ([http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/gesundheit\\_sport/sport/sportinvorarlberg/sportinvorarlberg.htm](http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/gesundheit_sport/sport/sportinvorarlberg/sportinvorarlberg.htm))

Hinsichtlich der finanziellen Förderung ergeben sich folgende Änderungen:

- Es gibt drei Kaderstufen für olympische und eine für nicht olympische Sportarten
- Weltklassekader: Athletinnen bzw. Athleten mit realistischen Chancen in den nächsten vier bis fünf Jahren an olympischen Spielen teilnehmen zu können.
- Hoffnungskader: Athletinnen und Athleten, die das Potenzial haben, innerhalb von acht Jahren an olympischen Spielen teilnehmen zu können oder Spitzenplatzierungen bei EM oder WM zu erzielen.
- Talentekader: Talente mit vielversprechendem jedoch noch ungewissem Entwicklungspotenzial.
- Kader für nicht olympische Sportarten

Es gibt nun drei Arten von Förderungen für Athletinnen und Athleten des Einzelsportkaders und eventuell eine Prämie für besondere Erfolge.

1. **Basisförderung:** Sie ist an die Kaderstufe gekoppelt und als Zuschuss zur Sportausübung gedacht. Diese Förderposition wird ohne Belegabrechnung ausgezahlt.
2. **Maßnahmenförderung:** Definierte Maßnahmen können zusätzlich zur Grundförderung unterstützt werden. Eine entsprechende Auflistung findet Ihr im Anhang. Die Maßnahmen werden zwischen 10 – 75 % gefördert.
3. **Projektförderung:**  
Als Projekt ist ein Bündel von Maßnahmen, das notwendig ist, um ein klar definiertes Ziel zu erreichen. Über diese Zielsetzung hinaus, soll die Kaderathletin bzw. der Kaderathlet an die internationale Spitze herangeführt werden bzw. unterstützt werden, sich darin zu etablieren. Hierbei geht es um ein Zusammenspiel von Maßnahmen aus unterschiedlichen Bereichen – die Betreuungsleistungen des Olympiazentrum Vorarlberg sind ein Teil davon.  
Bei der Antragstellung unterstützt euch das Olympiazentrum.
4. **Erfolgprämien:** Für besondere Erfolge (z.B. WM-Titel, Olympiateilnahme oder Olympiamedaille), gewährt das Land eine Prämie, die im Rahmen eines Empfangs oder einer Ehrung zur Auszahlung kommt.

### **Grundsätzliche Vorgehensweise für die Antragstellung**

- Für alle drei Förderarten gibt es separate Anträge – der Antrag auf Grundförderung ist in 2 Varianten verfügbar:
  - Eine für Athletinnen und Athleten, die noch nie einen Antrag gestellt haben oder deren letzter Antrag abgelehnt wurde,
  - eine für bestehende Kaderathleten („Folgeantrag“).
- Anbei übermitteln wir euch die Anträge, die auch auf unserer Homepage <http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/gesundheitsport/sport/sportaktuelles/formulare/sportformulare.htm> abrufbar sind.

- Künftig ist keine eigenhändige Unterschrift mehr erforderlich – es reicht, wenn die Anträge von einer eindeutig dem/r Athlet/in zuordenbaren Mail-Adresse versendet werden.
- Die Anträge sind an [sport@vorarlberg.at](mailto:sport@vorarlberg.at) und gleichzeitig in Kopie an [antje.peuckert@olympiazentrum-vorarlberg.at](mailto:antje.peuckert@olympiazentrum-vorarlberg.at) zu schicken.

### **Antragszeitpunkt Herbst 2017**

- Nur relevant für Athletinnen und Athleten aus Sommersportarten (zur Sicherheit: Badminton, Rhythmische Gymnastik, Karate werden zusammen mit den „klassischen“ Wintersportarten im Frühling eingestuft!)
- Antragsschluss für Grundförderung und Maßnahmenförderung sind der 31.10.2017. Später eintreffende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Fragen stehen wir dir gerne zur Verfügung!

Mit sportlichen Grüßen


Für die Vorarlberger Landesregierung



Michael Zangerl

### **Ergeht an:**

1. Alle Vorarlberger Kaderathletinnen und Kaderathleten
2. Alle Vorarlberger Fachverbände

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.  Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://pruefung.signatur.rtr.at/">https://pruefung.signatur.rtr.at/</a> verfügbar.  Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: <a href="mailto:land@vorarlberg.at">land@vorarlberg.at</a> überprüft werden.